

Wir können in diesem Land viel bewegen: Erneuerbare Energien als Motor für Klimaschutz und Konjunktur

4 Positionen zum Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz zur Landtagswahl 2021

BWE Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland

Präambel

Nach der Landtagswahl 2021 wird die neue Landesregierung wichtige Richtungsentscheidungen zum Schutz der Lebensgrundlagen ihrer Bürgerinnen und Bürger treffen müssen. Dazu kommt, dass die Corona-Krise die Wirtschaft hart trifft. Ein Ausbau der erneuerbaren Energien sichert nicht nur die Energiewende, sie kann auch Konjunkturmotor für Rheinland-Pfalz sein. Sonne und Wind sind bereits heute deutlich günstiger als Kohle und Brennelemente. Dieser Kostenunterschied wird sich in den kommenden Jahren noch verstärken. Windkraft ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Rheinland-Pfalz. Das wird auch von vielen Kommunen, einer breiten Öffentlichkeit, der jungen Generation, Bürgerenergiegenossenschaften, großen Industrieunternehmen und der Energiewirtschaft so gesehen. Derzeit drehen sich im Land über 1.750 Windenergieanlagen, die in Krisenzeiten Haushalte und Wirtschaft zuverlässig mit Energie versorgen. (Quelle: Dt. Windguard, Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland, Januar 2020)

Windenergie als Konjunkturmotor

Unsere Unternehmen gehören zu den Technologieführern der Energiewirtschaft und realisieren ganz praktisch den Umbau der Energieversorgung. Gerade jetzt - in einer krisengeprägten Zeit – braucht die Branche dringend geeignete Rahmenbedingungen, Planungssicherheit und eine Perspektive für die Zukunft. Denn nur so erhalten wir hochwertige Arbeitsplätze und schaffen neue Arbeitsplätze. Und die finanzielle Wertschöpfung bleibt im Land.

- Unternehmen aus Rheinland-Pfalz planen weltweit Windenergie-Projekte und schaffen landesweit über 3.500 direkte Arbeitsplätze. (Quelle: AEE, Erneuerbar beschäftigt, April 2017, Beschäftigtenzahl aus 2015) Die Beschäftigten projektieren und bauen Windparks, stellen Maschinenteile her, sind als Elektrotechniker in der Wartung oder in einem der vielen Handwerksbetriebe tätig, die für den Bau und Betrieb der Anlagen sorgen. Jedoch sind 2019 durch den Einbruch der Zubauzahlen bundesweit 40.000 Stellen in der Branche verloren gegangen.
- 2017 lösten die Erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz eine Bruttowertschöpfung in Höhe von 704 Millionen Euro aus. Umsätze von Anlagen- und Komponentenherstellern im Bereich erneuerbare Energien und Kosten für Betrieb und Wartung summierten sich in 2015 auf 570 Millionen Euro. (Quelle: <https://mueef.rlp.de/de/themen/energie-und-strahlenschutz/erneuerbare-energien/>)
- Durch die lokale Stromerzeugung bleibt das Kapital in der Region und fließt nicht für Energieimporte ab.
- Alleine der Rhein-Hunsrück-Kreis verbuchte in 2017 eine jährliche Wertschöpfung von 44 Millionen Euro aus Wartung und Betrieb, Pachteinahmen und Gewerbesteuer für Anlagen der erneuerbaren Energien. Die Rücklagen der Ortsgemeinden betragen 84 Millionen Euro. (Quelle: 5 <https://www.kreis-sim.de/Klimaschutz/Ziele-Motto-und-Konzept/Regionale-Wersch%C3%B6pfung>)

Windenergie schnell und mit Nachdruck ausbauen

Die Produktion von sauberem Strom ist ein wesentlicher Bestandteil für den Klimaschutz. 2016 konnten in Rheinland-Pfalz 3,2 Mio. Tonnen CO₂-Emissionen durch die Windkraft vermieden werden. (Quelle: Umweltbundesamt/BWE CO₂-Rechner)

27.04.2020

Kontakt

BWE Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland | Gabriele Rau | Leiterin Landesgeschäftsstelle
Kornfortstraße 15 | 56068 Koblenz | g.rau@wind-energie.de | 0261 20439005 | 01525 8960584

Die Politik muss die Energiewende wollen. Dabei ist ein konstruktiver, gesellschaftlicher Dialog ebenso wichtig, wie die konkrete Unterstützung der Kommunen. Welche Rahmenbedingungen braucht die Windenergie für einen Ausbau?

1. Interessen des Natur- und Artenschutzes und der Windenergie zusammenbringen

Der vermeintliche Konflikt zwischen Windenergie sowie Natur- und Artenschutz besteht bei näherer Betrachtung nicht. Denn der Gesetzgeber verpflichtet bei Planung und Betrieb eines Windparks zu vielfältigen natur- und artenschutzfachlichen Untersuchungen. Jeder Eingriff in die Natur, der durch den Bau einer Windenergieanlage entsteht, muss mindestens gleichwertig durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen bzw. ersetzt werden. Seit 2015 fließen Ersatzzahlungen aus dem Bereich Wind in Höhe von 16,6 Millionen Euro in die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. (Quelle: Stiftung Natur- und Umwelt Rheinland-Pfalz) Dazu kommen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die von den Unternehmen direkt vor Ort umgesetzt werden.

Windenergie ist konsequenter sowie aktiver Klima- und Naturschutz – den wir dringend brauchen. Natur- und Artenschutz darf jedoch nicht weiter für individuelle Interessen instrumentalisiert werden. Der Artenschutz muss daher im Einklang mit der Windenergie sachgerecht angewandt werden.

- Wir benötigen verlässliche und aktuelle Bestandsdaten – vor allem zur Populationsentwicklung – die dem verantwortlichen Ministerium, Planungsträgern, Genehmigungsbehörden und Windenergieplanern zur Verfügung stehen.
- Regelungen auf Bundesebene sollen sicherstellen, dass ein Ausbau der Windenergie möglich ist.
- Genehmigungsverfahren – auch im Hinblick auf den Artenschutz – müssen landesweit vereinheitlicht werden.
- Der Bau von WEA in ausgewiesenen Flächen muss sichergestellt und an anderer Stelle über Artenhilfsprogramme die Sicherung, Erhaltung und Aufwertung von Lebensräumen für Tierarten gefördert werden.
- Darüber hinaus muss der naturschutzfachliche Rahmen angepasst und der standortbezogene Untersuchungsaufwand reduziert werden.

2. Repowering möglich machen

Etablierte und akzeptierte Windenergie-Standorte müssen für ein Repowering zur Verfügung stehen. Das Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) unterstützen ein Ersetzen von Bestandsanlagen faktisch nicht, obwohl neue, leistungsfähige Anlagen das Drei- bis Vierfache an Energie produzieren.

- Die starren Abstandsregeln im LEP IV müssen dringend abgeschafft werden und
- die Planungshoheit für Abstände muss bei allen Windenergieprojekten – Neubauten und Ersatz von Bestandsanlagen – bei den Kommunen liegen.
- Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren muss dringend vereinfacht werden.

3. Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen

2019 wurden in Rheinland-Pfalz nur 17 Genehmigungen erteilt. In allen Genehmigungsbehörden sind spezielle und umfangreiche Fach- und Rechtskenntnisse notwendig. Es fehlt jedoch häufig an klarstellenden Regelungen und an Fortbildungen für Behördenmitarbeiter, um den steigenden Anforderungen in adäquater Weise nachzukommen.

Den Oberen Behörden des Landes kommt in dieser Situation eine zentrale Stellung zu: Sie könnten die Unteren Behörden beraten und fortbilden, aber auch die Fachaufsicht wahrnehmen. Wir brauchen dringend

- mehr und gut ausgebildete AnsprechpartnerInnen in den Behörden,
- für die Genehmigungsbehörden klarstellende Regelungen aus den übergeordneten Behörden,
- Fristen müssen eingehalten und bei Sondersachverhalten im Genehmigungsverfahren muss schneller reagiert werden,
- eine weitgehende Digitalisierung des Genehmigungsprozesses, damit Verfahren schnell und effizient werden.

4. Flächenverfügbarkeit erhöhen und Akzeptanz unterstützen

Damit unsere Klimaziele erreicht werden, brauchen wir bis 2030 in Rheinland-Pfalz 25,6 Terrawattstunden sauberen Strom (Quelle: <https://www.bund-rlp.de/themen/mensch-umwelt/energiewende/erneubare-energien/fahrplan-energiewende-2018/>) und landesweite Ausbaupfade für die erneuerbaren Energien. Für die Windenergie muss mehr nutzbare Fläche ausgewiesen werden: im Landesentwicklungsprogramm, in Raumordnungs- und Flächennutzungsplänen. Das kann geschaffen werden durch

- eine Revision des LEP IV, die mehr Potenzialflächen ermöglicht,
- die Öffnung des LEP IV für Sonderflächen (z. B. entlang von Autobahnen oder vorbelasteten Räumen),
- Ausweisung von Flächen, die für die Windenergie bisher nicht nutzbar sind (z. B. Kernzonen der Naturparke und Abstände zu Denkmälern),
- die Nutzung geschädigter Wirtschaftswälder. Klimawandel und Schädlingsbefall führen zu massiven Verlusten in der Forstwirtschaft. In 2018 und 2019 mussten wegen des Borkenkäferbefalls 5.800 Hektar Nutzwald notgefällt werden. Diese bereits gerodeten Flächen sind bestens geeignet für die Windkraft, sind weit entfernt von Siedlungsstrukturen und befinden sich häufig in Höhenlagen. Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen sorgen darüber hinaus für eine hochwertige Wiederaufforstung.
- die kommunale Bauleitplanung. Kommunen sollten verstärkt ihre Kompetenz nutzen und mehr Flächen für die Windenergie ausweisen.
- die frühzeitige Einbeziehung der Öffentlichkeit bei Windenergieplanungen. Dafür sollte eine zentrale Servicestelle eingerichtet werden, die Kommunen bei Planungen berät und unterstützt und den Beteiligungs- und Dialogprozess mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort moderiert.

Sie sind interessiert an einem Gespräch? Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung!